

A decorative background consisting of a grid of grey dots of varying sizes, with several dots highlighted in red. The dots are arranged in a pattern that roughly outlines the shape of a map of Europe.

Sag beim Abschied leise Servus?

Aktuelle Entwicklungen in der EU-Gleichstellungspolitik

IRENE PIMMINGER

Oktober 2015

- Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verpflichtung zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming ist im Primärrecht der Europäischen Union (EU) verankert.
- Insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre sind wesentliche gleichstellungspolitische Impulse von der EU ausgegangen. In den letzten Jahren hat die EU-Gleichstellungspolitik jedoch merklich an Sichtbarkeit und politischer Relevanz verloren.
- Derzeit ist unsicher, ob es nach der Ende 2015 auslaufenden Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission eine neue gleichstellungspolitische Strategie geben wird. Angesichts des ohnehin schwindenden Stellenwerts von Gleichstellung in der politischen Agenda der EU wäre das ein weiterer Schritt in die Bedeutungslosigkeit der EU-Gleichstellungspolitik.



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Gleichstellungspolitische Impulse durch die EU	3
2.1 Rechtliche und finanzielle Impulse	3
2.2 Impulse durch die Europäische Beschäftigungsstrategie	4
2.3 Die Gleichstellungsstrategien der Europäischen Kommission	4
2.4 Statistiken und Gleichstellungsindikatoren	4
3. Aktueller Stellenwert der Gleichstellungspolitik in der EU	5
3.1 Gender Mainstreaming – zwei Schritte vor, einer zurück	5
3.2 Von Gleichstellung zu Antidiskriminierung?	5
3.3 Strategie Europa 2020 ohne Gleichstellung	5
3.4 Antifeministischer Gegenwind	6
3.5 Unsichere Zukunft: Wird es eine neue Gleichstellungsstrategie nach 2015 geben? ..	6
4. Fazit	7
Literatur	8



1. Einleitung

Seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags 1999 sind das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verpflichtung zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming im Primärrecht der EU verankert. Aus dem Verbot der Lohndiskriminierung von Frauen im Gründungsvertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1957, dem die Sorge Frankreichs vor Wettbewerbsverzerrungen durch niedrig bezahlte weibliche Arbeitskräfte in anderen Ländern zugrunde lag, entwickelte sich die Förderung der Geschlechtergleichstellung in der EU von der Gleichbehandlung über spezifische Frauenfördermaßnahmen zur Strategie des Gender Mainstreaming. Angestoßen durch die UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking wurde in der Europäischen Union Gender Mainstreaming im Sinne einer Doppelstrategie etabliert, die sowohl Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe versteht als auch spezifische Ansätze zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern umfasst.

Insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre sind wesentliche gleichstellungspolitische Impulse von der EU ausgegangen. In den letzten Jahren hat die EU-Gleichstellungspolitik jedoch merklich an Sichtbarkeit verloren. Diese Entwicklung spiegelt sich aktuell auch in der Frage, ob die Ende dieses Jahres auslaufende Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission neu aufgelegt wird oder nicht. Zweck der Gleichstellungsstrategie ist es, sämtliche gleichstellungspolitische Initiativen und Programme der Europäischen Kommission unter einem Dach zu koordinieren. Sie bildet jedoch auch für die anderen EU-Institutionen sowie für die Mitgliedstaaten einen wichtigen gleichstellungspolitischen Referenzrahmen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass das Thema Gleichstellung in der 2010 verabschiedeten Wachstumsstrategie Europa 2020 nicht mehr substantiell verankert ist, wäre ein Wegfall der Gleichstellungsstrategie ein weiterer Schritt in die drohende Bedeutungslosigkeit von Geschlechtergleichstellung, einem rechtlich verankerten Ziel der EU.

2. Gleichstellungspolitische Impulse durch die EU

Die EU-Gleichstellungspolitik und die Impulse, die sie in den Mitgliedstaaten bewirkt, beruhen sowohl auf rechtlichen und finanziellen Instrumenten als auch auf sogenannten »Soft Law«-Mechanismen.

2.1 Rechtliche und finanzielle Impulse

Seit den 1970er Jahren sind durch eine Reihe von EU-Richtlinien, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sind, und durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wesentliche rechtliche Standards in Bezug auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Geschlechter gesetzt worden. Damit wurde in vielen Mitgliedstaaten die rechtliche und gesellschaftliche Modernisierung der Geschlechterverhältnisse vorangebracht. Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags 1999 sind das Ziel der Gleichstellung und die Verpflichtung zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming Bestandteil des Primärrechts der Europäischen Union (nunmehr Art. 3, Abs. 3 der konsolidierten Fassung des Vertrags über die EU sowie Art. 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU).

Durch spezifische Aktionsprogramme wurden seit Anfang der 1980er bis Mitte der 2000er Jahre finanzielle Mittel für konkrete Aktionen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bereitgestellt. Insbesondere die Verpflichtung zur Implementierung von Gender Mainstreaming bei der Umsetzung der Fördermittel aus den Europäischen Strukturfonds hat in den Mitgliedstaaten wichtige Impulse gesetzt und zur Entwicklung dieser gleichstellungspolitischen Strategie beigetragen. Beispielsweise wurden in einigen Mitgliedstaaten Unterstützungsstrukturen zur Begleitung der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Strukturfondsprogrammen eingerichtet. Damit wurden etwa methodische Entwicklungsarbeiten, Kompetenzaufbau, Vernetzungsaktivitäten und gleichstellungspolitisches Agenda Setting mit Ausstrahlungseffekten über die eigentlichen Förderprogramme hinaus ermöglicht. Die Förderung des EU-Lernnetzwerks »Community of Practice on Gender Mainstreaming« unterstützte zudem den EU-weiten Erfahrungsaustausch.

2.2 Impulse durch die Europäische Beschäftigungsstrategie

Der Einfluss der EU auf die Gleichstellungspolitiken der Mitgliedstaaten ging wesentlich auch von der Europäischen Beschäftigungsstrategie und ihrer »Offenen Methode der Koordinierung« aus. Dieses Verfahren setzt auf sogenannte »Soft Law«-Instrumente wie Benchmarking und Peer Review, Monitoring und Politikempfehlungen sowie Austausch bewährter Praktiken. Die Europäische Beschäftigungsstrategie beinhaltet in den vergangenen Jahren auch gleichstellungspolitische Ziele, die insbesondere auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie öffentliche Kinderbetreuung (die sogenannten Barcelona-Ziele) abstellten. Damit wurde ein gemeinsames Verständnis von Geschlechtergleichstellung forciert, das über bisher vorherrschende Leitbilder in so manchen Mitgliedstaaten hinausging.

Die Einbettung der Gleichstellungspolitik in die Europäische Beschäftigungsstrategie ermöglichte und begrenzte gleichzeitig gleichstellungspolitische Impulse durch die EU. Entsprechend des Ursprungs der EU als Wirtschaftsgemeinschaft wird die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU bis heute hauptsächlich als ökonomische Frage thematisiert und auf die Beschäftigungspolitik fokussiert. Gleichstellungspolitisch relevante Politikfelder wie die Sozialpolitik liegen demgegenüber nicht im Kompetenzbereich der EU. Gleichstellungsziele waren stets eng bezogen auf die ökonomischen Ziele des wirtschaftlichen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit und wurden vor allem dann Bestandteil der politischen Agenda der EU, wenn sie sich in andere Politikziele einfügen ließen. Im Vordergrund stand die Arbeitsmarkt-beteiligung von Frauen zur Erhöhung der Gesamtbeschäftigung im Hinblick auf die Finanzierung der Sozialsysteme und die Bewältigung des demografischen Wandels. Weitere gleichstellungsrelevante Aspekte wurden vor allem dann adressiert, wenn sie als Hindernis für die Erwerbsbeteiligung von Frauen galten.

2.3 Die Gleichstellungsstrategien der Europäischen Kommission

Der vornehmlich wirtschafts- und beschäftigungspolitische Fokus in der EU-Gleichstellungspolitik hat sich im Laufe der Zeit jedoch auch erweitert. So adressieren die bisherigen Gleichstellungsstrategien auch die Würde und

Integrität von Frauen als gleichstellungspolitisches Ziel, und zwar im Hinblick auf Fragen der Gesundheit und der geschlechtsbezogenen Gewalt.

Anders als den früheren Aktionsprogrammen zur Chancengleichheit fehlt den seit den 2000er Jahren verabschiedeten Gleichstellungsstrategien der Europäischen Kommission ein festgelegter Finanzierungsrahmen. Zweck der Gleichstellungsstrategie ist es, sämtliche gleichstellungspolitische Initiativen und Programme der Europäischen Kommission unter einem Dach zu koordinieren. Die Gleichstellungsstrategie bildet das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Bereich der Geschlechtergleichstellung, sie »zielt aber außerdem darauf ab, Entwicklungen auf nationaler Ebene voranzutreiben und eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen und sonstigen einschlägigen Akteuren zu bieten«. Zwar beinhaltet die Gleichstellungsstrategie weder quantitative Zielvorgaben noch Sanktionsmechanismen. Mit der Festlegung von prioritären gleichstellungspolitischen Handlungsfeldern werden jedoch konkrete qualitative Gleichstellungsziele formuliert, die einen gleichstellungspolitischen Referenzrahmen auch für die anderen EU-Institutionen sowie für die Mitgliedstaaten bilden. Das in der Gleichstellungsstrategie formulierte Ziel der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern etwa rückt die Frage der *existenzsichernden* Beschäftigung in den Vordergrund. Das Ziel der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Korrektiv zur Fixierung auf bloße Beschäftigungsquoten und zu den beschäftigungspolitischen Konzepten der Aktivierung und Flexibilisierung, die zur Zunahme prekärer Beschäftigung beigetragen haben. Insgesamt bietet die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission die Möglichkeit, gleichstellungspolitische Anliegen und Aktivitäten in den Mitgliedstaaten in einen gesamteuropäischen Begründungszusammenhang zu stellen und damit zu untermauern.

2.4 Statistiken und Gleichstellungsindikatoren

Im Rahmen der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission ebenso wie der Pekinger Aktionsplattform begleitet durch die Ratspräsidentenschaften wurden Fortschritte in der Entwicklung von gemeinsamen Gleichstellungsindikatoren und der europaweiten Harmonisierung von Statistiken angestoßen und erzielt. Die Aufbereitung

von Gleichstellungsindikatoren und Gender-Statistiken ist zudem eine der Hauptaufgaben des 2009 eingerichteten Europäischen Instituts für Gleichstellung (EIGE), das unter anderem einen europäischen Gleichstellungsindex entwickelt hat und diesen regelmäßig aktualisiert.

3. Aktueller Stellenwert der Gleichstellungspolitik in der EU

Der Zeitraum von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre gilt mittlerweile als das »goldene Zeitalter« der EU-Gleichstellungspolitik. Im Anschluss an die UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitische Strategie implementiert und mit dem Vertrag von Amsterdam im Primärrecht der EU verankert, es wurden neue Richtlinien verabschiedet und Gleichstellungsziele in die Europäische Beschäftigungsstrategie aufgenommen. Seither hat die EU-Gleichstellungspolitik jedoch merklich an Kraft verloren.

3.1 Gender Mainstreaming – zwei Schritte vor, einer zurück

Die Einführung von Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitische Strategie der EU war mit der Hoffnung verbunden, dass damit der Gleichstellungspolitik nachhaltige Schubkraft verliehen wird. Nach anfänglichen Fortschritten ist in der Umsetzung jedoch seit Längerem eine Stagnation festzustellen. Die institutionelle Implementierung von Gender Mainstreaming erfolgte sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten als Stückwerk. Isolierte Maßnahmen blieben die Regel und die Vielzahl an fundierten Methoden und Instrumenten, die für unterschiedliche Anwendungsbereiche und Handlungsfelder entwickelt wurden, werden nicht systematisch angewendet. Vielmehr sind Stagnation und zum Teil sogar Rückschritte in der institutionellen Verankerung der Gleichstellungspolitik zu verzeichnen.

Gleichzeitig mit der mangelnden institutionellen Verankerung und Umsetzung von Gender Mainstreaming blieb die Gleichstellungspolitik der EU in den letzten Jahren insgesamt eine »Politik auf Samtpfoten«. Während legislative Initiativen zu neuen Richtlinien (bspw. zum Mutterschutz) nicht vorankamen, bewegen sich die gleichstellungspolitischen Aktivitäten auf der Ebene von

»Soft Law«-Maßnahmen ohne quantitative Zielvorgaben oder Sanktionsmechanismen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der neuen Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 als Querschnittsziel in den Verordnungen sichtbar verankert ist, jedoch fehlen auch hier konkrete Zielvorgaben und Sanktionsmechanismen.

3.2 Von Gleichstellung zu Antidiskriminierung?

Mit den Antidiskriminierungsrichtlinien hat die EU wichtige Akzente gesetzt und die Antidiskriminierungspolitik in den Mitgliedstaaten gestärkt. Nicht zuletzt durch die Verlegung der Gleichstellungsabteilung innerhalb der Europäischen Kommission von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales zur Generaldirektion Justiz wurden jedoch Befürchtungen genährt, dass die EU-Gleichstellungspolitik unter einer allgemeinen Antidiskriminierungspolitik subsumiert und damit auch wieder zunehmend von einem strukturellen Gleichstellungsansatz auf ein engeres rechtliches Verständnis von individueller Gleichbehandlung verengt werden könnte. Während sich diese Tendenz in den Mitgliedstaaten bereits bemerkbar gemacht hat, beispielsweise durch Zusammenlegung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungseinrichtungen, scheint es auf EU-Ebene gegenwärtig weniger Anzeichen für eine mögliche Verschiebung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming zu einer allgemeinen Antidiskriminierungspolitik im engen Sinne zu geben. Vielmehr ist die Bedeutung der Gleichstellungspolitik im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Maßnahmen zu ihrer Bewältigung in den Hintergrund gerückt.

3.3 Strategie Europa 2020 ohne Gleichstellung

Nahm das Thema der Geschlechtergleichstellung in den Anfängen der Europäischen Beschäftigungsstrategie als eine von vier Säulen und mit mehreren spezifischen Leitlinien noch einen beachtlichen Stellenwert ein, so verringerte sich die Sichtbarkeit von Gleichstellung über die Jahre sukzessive. Seit Mitte der 2000er Jahre gibt es keine eigene Leitlinie zur Gleichstellung mehr. Die im Jahr 2000 verabschiedete Lissabon-Strategie beinhaltetete noch ein quantitatives Gleichstellungsziel in Bezug auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, das später um die sogenannten Barcelona-Ziele zur öffentlichen Kinderbetreuung ergänzt wurde. Die 2010 beschlossene

Strategie Europa 2020 enthält demgegenüber keine quantifizierten Zielvorgaben zur Gleichstellung mehr. Das hier verankerte Ziel der Erhöhung der Erwerbstätigenquote auf 75 Prozent wird dahingehend interpretiert, dass dies ohne steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen schwer zu erreichen ist, so etwa die diesbezügliche Argumentation in der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission. Als eigenständiges Ziel ist die Gleichstellung damit in der aktuellen Wachstumsstrategie der EU jedoch nicht mehr sichtbar. Zwar hat sich die Europäische Kommission in ihrer Gleichstellungsstrategie dazu verpflichtet, »die Förderung der Gleichstellung bei der Umsetzung aller Aspekte und Vorreiterinitiativen der Strategie Europa 2020 (zu) unterstützen«, umgekehrt finden sich die Gleichstellungsziele der Europäischen Kommission in der Strategie Europa 2020 jedoch nicht wieder. So stehen die beiden Strategien relativ unverbunden nebeneinander.

3.4 Antifeministischer Gegenwind

In vielen europäischen Ländern machen sich gegenwärtig antifeministische Strömungen aus dem konservativen und insbesondere dem rechtspopulistischen Lager, das bei den letzten Wahlen zum EU-Parlament gestärkt wurde, in größerem Maße bemerkbar. Die antifeministischen Kampagnen verbinden sich dabei etwa mit der Ablehnung reproduktiver Selbstbestimmung und Sexualaufklärung, der Gleichberechtigung von Homosexuellen oder von Gender Mainstreaming als vermeintlicher Angriff auf Familie und Identität. Auf EU-Ebene äußert sich dies etwa in Kampagnen gegen verschiedene gleichstellungspolitische Berichte des Europäischen Parlaments wie den sogenannten Estrela-Bericht über sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte (2013) oder den Lunacek-Bericht über die Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität (2014) (benannt nach den jeweiligen Abgeordneten, die für die Berichterstattung verantwortlich waren).

Die Unterstützung des Europäischen Parlaments für eine fortschrittliche Gleichstellungspolitik ist dabei keineswegs gesichert. So wurde der besagte Estrela-Bericht aus dem Jahr 2013, wenn auch sehr knapp, abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde der Zuber-Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union aus dem Jahr 2014, der insbesondere die

Auswirkungen der Krise auf Frauen thematisierte. Positiv stimmt dagegen, dass der Lunacek-Bericht (2014) sowie aktuell der Tarabella-Bericht (2015) über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union und der Noichl-Bericht (2015) über die Strategie der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum nach 2015 vom Europäischen Parlament angenommen worden sind.

3.5 Unsichere Zukunft: Wird es eine neue Gleichstellungsstrategie nach 2015 geben?

Nun läuft die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission Ende des Jahres 2015 aus. Nach derzeitigem Informationsstand ist nicht sicher, ob es im Anschluss wieder eine Gleichstellungsstrategie der Kommission geben wird. So sahen sich die zuständigen Minister_innen und Staatssekretär_innen aus 21 Mitgliedstaaten veranlasst, die verantwortliche EU-Kommissarin in einem offenen Brief zur Verabschiedung einer neuen Gleichstellungsstrategie aufzufordern. Hintergrund für das bisherige Zögern der EU-Kommission, eine neue Gleichstellungsstrategie aufzulegen, scheinen die Bemühungen um eine Verschlankung und Ausrichtung aller Initiativen der Kommission auf die zehn politischen Leitlinien zu sein, mit denen Kommissionspräsident Juncker im Jahr 2014 angetreten ist. Diese 10 Leitlinien enthalten jedoch keinen Bezug auf das im Primärrecht der EU verankerte Ziel der Geschlechtergleichstellung.

Angesichts der seit vielen Jahren zu beobachtenden Schwächung der EU-Gleichstellungspolitik ist es alarmierend, dass nun die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission zur Debatte steht. Zwar fehlte der Strategie auch bisher die legislative Verbindlichkeit von Richtlinien, ein finanzieller Rahmen oder Mechanismen wie im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters, dem jährlichen Zyklus zur Koordinierung und zum Monitoring der Strategie Europa 2020. Dennoch wäre ein Wegfall der Gleichstellungsstrategie angesichts des ohnehin schwindenden Stellenwerts der Geschlechtergleichstellung in der politischen Agenda der EU ein fatales Signal und ein weiterer Schritt in die Bedeutungslosigkeit. Schon alleine das lange Ringen darum kann als Zeichen gewertet werden, dass es gegenwärtig weniger um das Erzielen neuer Fortschritte, sondern eher um die Absicherung des bisher Erreichten geht.



4. Fazit

Im Gleichstellungsbericht 2014 stellt die Europäische Kommission fest, dass es bei einer gleichbleibenden Entwicklung weitere 70 Jahre zur Erreichung von Geschlechtergleichstellung dauern wird. Zwar haben sich geschlechtsbezogene Unterschiede in Bezug auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren verringert, das ist aber auch auf eine Verschlechterung der Situation von Männern im Zuge der Wirtschaftskrise zurückzuführen. Bei einer fortdauernden Austeritätspolitik wiederum ist zu befürchten, dass sich durch Einsparungen im öffentlichen Dienst und Kürzungen im Sozialbereich insbesondere die Situation von Frauen verschlechtert. Das Gleichstellungsprojekt ist also insgesamt weit von seiner Vollendung entfernt.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Anstrengungen zu verstärken und zu bündeln. Die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission stellt hierfür einen wichtigen gleichstellungspolitischen Referenzrahmen dar. Durch das zunehmende Verschwinden von Gleichstellungszielen aus den zentralen politischen Initiativen der EU gewinnt die Frage, ob es weiterhin eine Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission geben wird, an Bedeutung. Darüber hinaus wäre auch eine Stärkung der Gleichstellungsstrategie, damit sie eine größere Wirksamkeit entfalten kann, wichtig. Dies könnte etwa durch eine Unterlegung der qualitativen Gleichstellungsziele mit quantitativen Benchmarks und eine stärkere Verknüpfung mit der Strategie Europa 2020 mittels Einbettung in die Monitoringmechanismen des Europäischen Semesters erreicht werden.



Literatur

Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men (2014): *Opinion on Gender Equality in the EU in the 21st century: remaining challenges and priorities*. 27.11.2014

Bettio, Francesca/Sansonetti, Silvia (2015): *Visions for Gender Equality*. Hg. v. d. Europäischen Kommission. Luxemburg

Europäische Kommission (2015): *Report on equality between women and men 2014*. Brüssel

Europäisches Gleichstellungsinstitut (2014): *Effectiveness of Institutional Mechanisms for the Advancement of Gender Equality: Report*. Luxembourg

Europäische Kommission (2010): Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015. Mitteilung KOM 491 endgültig. Brüssel, den 21.9.2010

European Network of Experts on Gender Equality (2013): *The impact of the economic crisis on the situation of women and men and on gender equality policies*. Hg. v. d. Europäischen Kommission. Luxemburg

Maier, Friederike (2015): Europäische Politiken zur Gleichstellung – nur noch schöne Worte? In: *WSI Mitteilungen* 1/2015, S. 5–12

Smith, Mark/Villa, Paola (2015): EU-Strategien zur Geschlechter- und Lohngleichstellung und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise. In: *WSI Mitteilungen* 1/2015, S. 13–24



Über die Autorin

Dr. Irene Pimminger ist Sozialwissenschaftlerin und leitet defacto – Sozialwissenschaftliche Forschung & Beratung (www.defacto-forschung.eu).

Die Autorin dankt Regina Frey für wertvolle Anmerkungen zum Text.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Westeuropa/Nordamerika |
Abteilung Internationaler Dialog
Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Michèle Auga, Leiterin des Referats Westeuropa/Nordamerika

Tel.: ++49-30-269-35-7736 | Fax: ++49-30-269-35-9249
<http://www.fes.de/international/wil>
www.facebook.com/FESWesteuropa.Nordamerika

Bestellung/Kontakt hier:
FES-WENA@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.



ISBN 978-3-95861-302-7